

## Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)

### 1. Wer kann einen Wohnheimantrag stellen?

Antragberechtigt sind zugelassene oder immatrikulierte Studenten der Staatlichen Studienakademie Riesa. Wenn freie Kapazitäten vorhanden sind, können auch Gastdozenten, ehemalige Studenten u. a. einen Wohnheimantrag stellen.

### 2. Wann kann ich mich für einen Wohnheimplatz bewerben?

Der Wohnheimantrag kann gestellt werden, wenn die Studienzulassung bzw. die Immatrikulation vorliegt. Stichtag ist grundsätzlich der 1. Juli des laufenden Kalenderjahres für das kommende Kalenderjahr.

### 3. Nach welchen Kriterien erfolgt die Wohnheimplatzvergabe?

Entscheidend für die Wohnheimplatzvergabe ist das Posteingangsdatum des vollständigen Antrages in der Wohnheimverwaltung. Bevorzugt werden kranke und behinderte Bewerber. Da die Zahl der freien Plätze stets begrenzt ist, begründet der Wohnheimantrag keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Wohnheimplatzes.

### 4. Wann und wie werde ich über die Wohnheimplatzvergabe informiert?

Unverzüglich nach Eingang des Wohnheimantrages werden die freien Kapazitäten geprüft. Anschließend erhalten Sie auf dem Postweg die Wohnheimplatzzusage (bzw. –absage oder Bestätigung über die Aufnahme in die Warteliste). Bitte rufen Sie an, falls Sie nach einer angemessenen Frist noch keine Benachrichtigung erhalten haben.

### 5. Was muss ich tun, wenn ich den Wohnheimplatz nicht mehr benötige?

Jeder Rücktritt vom Antrag oder jede Stornierung eines bereits zugesagten Wohnheimplatzes muss schnellstmöglich schriftlich an uns gemeldet werden (E-Mail ist ausreichend!). Telefonische Absagen können nicht entgegengenommen werden. Aus Gründen der Auslastung ist es zuzumuten, dass Sie bei nicht rechtzeitigem Rücktritt von der Reservierung eine Gebühr zu entrichten haben. Diese beträgt eine halbe Monatsmiete ab 1 Monat und eine ganze Monatsmiete ab 14 Tagen vor Mietbeginn.

### 6. Wann wird der Mietvertrag zugesandt?

Der Mietvertrag wird ca. 4 Wochen vor Mietbeginn zugesandt. Diesen bringen Sie am Anreisetag in 2-facher Ausfertigung inkl. Einzugsermächtigung mit. Natürlich können Sie ihn auch im Vorfeld auf dem Postweg zurücksenden.

### 7. Wie lange wird der Mietvertrag befristet?

Der Mietvertrag ist für die Dauer der jeweiligen Theoriephase befristet.

### 8. Kann der Mietvertrag gekündigt werden?

Das Mietverhältnis endet zu der im Mietvertrag angegebener Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine außerordentliche Kündigung des Vermieters ist zulässig:

- wenn der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses im Verzug ist, oder der Mieter in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Abrechnungszeiträume erstreckt, mit der Entrichtung des Mietzinses in Höhe von zwei Mieten in Verzug gekommen ist,
- wenn der Mieter den Mietgegenstand vertragswidrig nutzt, insbesondere wenn er seinen Wohnheimplatz unberechtigt einen Dritten überlassen hat,
- wenn der Mieter schuldhaft seine Verpflichtungen in solchen Maße verletzt, insbesondere den Hausfrieden so nachhaltig stört, dass dem Vermieter auch im Interesse anderer Mieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann,
- wenn der Mieter den Mietgegenstand unsachgemäß benutzt.

Trotz Befristung des Mietverhältnisses, ist der Mieter berechtigt, das Mietverhältnis durch schriftliche Erklärung an die Wohnheimverwaltung zu kündigen. Die Kündigung kann zum 15. eines jeden Monats oder zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung soll mindestens 6 Wochen vor dem Kündigungstermin erfolgen.

**9. Kann ich mir ein Zimmer vor dem Einzug ansehen?**

Bitte rufen Sie, bevor Sie einen Besuch planen, in der Wohnheimverwaltung an. Denn nur bei freien Kapazitäten ist eine Besichtigung möglich.

**10. Entstehen zusätzlich zum Mietzins noch weitere Kosten?**

Der angegebene Mietzins ist inkl. der Betriebskosten. Weitere Kosten entstehen für die Endreinigung der Zimmer und für einen Internetzugang.

**11. Wie und wo kann ich einen Kabel- oder Internetanschluss beantragen?**

Kabelfernsehen liegt in allen Apartments an. Für die Anmeldung bei der GEZ ist jeder Mieter selber verantwortlich. Alle Mieter haben die Möglichkeit einen Internetvertrag für Wohnheimzugänge mit der Firma NU Informationssysteme GmbH abzuschließen. Dabei stehen Ihnen 3 unterschiedliche Dienste und Tarife zur Verfügung.

**12. Wie sind die Zimmer ausgestattet?**

Das gesamte Wohnheim wurde im Jahr 2006 vollständig saniert. Möbel, Küchen- und Sanitäreinrichtungen wurden komplett erneuert. Zum Zimmerinventar gehören jeweils 1 Bett, Schrank, Hänge- und Standregal, Stuhl sowie Schreibtisch. In den Küchen gibt es Kühlschränke, Herd inkl. Backofen sowie Geschirrspülmaschine. Waschmaschine und Wäschetrockner sind ebenfalls vorhanden. Was mitzubringen wäre, sind Bettzeug (Decke, Kissen), Bettwäsche, Reinigungsmittel und Geschirr.

**13. Wer reinigt die Wohnheimzimmer und welche Kosten entstehen?**

Bei jedem Auszug sind die Zimmer besenrein zu übergeben und die Endreinigung erfolgt durch eine Dienstleistungsfirma. Dafür wird am Ende der Mietzeit einmalig eine Pauschale im Einzelzimmer von 12,00 EURO und im Doppelzimmer von 06,00 EURO berechnet.

**14. Wer reinigt die Gemeinschaftsräume?**

Verkehrsflächen, Fenster, Böden der Etagenküchen sowie der Waschraum werden durch eine Dienstleistungsfirma gereinigt.

**15. Wie wird auf Nichtraucher Rücksicht genommen?**

Im gesamten Wohnheim besteht Rauchverbot.

**16. Wie sind meine persönlichen Sachen im Wohnheim versichert?**

Für die Versicherung Ihres persönlichen Eigentums sind Sie selber verantwortlich. Evtl. ist eine Mitversicherung über Ihre Eltern gegeben oder Sie müssen eine eigene Hausratversicherung abschließen. Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig, damit Sie bei einem evtl. Schadensfall abgesichert sind.

**17. Kann ich mein Auto am Wohnheim parken?**

Leider sind keine Parkplätze direkt vor dem Wohnheim vorhanden. Sie können ihr Fahrzeug aber auf dem Parkplatz der Staatlichen Studienakademie abstellen. Bitte beachten Sie, dass freitags ca. 17:00 Uhr das Tor „Rittergutsstraße“ verschlossen wird und Sie ihr Auto im Vorfeld außerhalb des Geländes abstellen müssten.